Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница. 22. Октября 1854. № 89. Freitag, den 22. October 1854.

Inländische Nachrichten.

Beschreibung der Schlacht an der Alma, am 8. Sept. 1854.

Der Fürst Menschikow nahm am 8. Sept. eine Position hinter der Alma mit 42 Bataillonen, 16 Escadronen und 84 Geschützen ein*). Das Centrum der Schlachtordnung war am Rande des steilen linken Ufers, dem Dorfe Burljuk gegenüber postirt, der linke Flügel aber auf einer Anhöhe ungefähr 2 Werst vom Meere entfernt; der rechte Flügel bildete den allerschwächsten Theil der Position. Vor den Schlachtlinien waren, am rechten Ufer des Flußes, das Dorf Burljuk und die ihm zunächst liegenden Weinberge von Scharfschützen eingenommen. In der Reserve standen hinter dem Centrum 3 Infanterie-Regimenter (das Wolhynische, Minskische und Moskausche) mit 2 leichten Batterieen zu Fuß; rechts von ihnen die beiden Husaren-Regimenter mit 2 reitenden Batterieen, hinter dem rechten Flügel aber das Uglitzkische Jäger-Reg. Ein Bataillon der Reserve (vom Minskischen Regimente) wurde abgeordnet, um das Dorf Ulukull hinter dem linken Flügel der Position ganz in der Nähe der Meeresküste zu besetzen.

Um 12 Uhr Mittags rückten die feindlichen Truppen zur Alma und attaquirten unsere Position ganz entschieden. Den rechten Flügel bildeten die Franzosen, den linken die Engländer **).

Sowohl Jene wie Diese griffen in vollständiger Ordnung und mit offener Fronte, unter der Bedeckung einer dichten Kette von Scharfschützen an. Unsere Schützen empfingen den Feind mit wolgezieltem Feuer, und bald begann in der ganzen Ausdehnung der Schlachtlinien ein heißes Scharmützel. Vom ersten Beginn des Kampfes brachte die Operation der zahlreichen feindlichen Scharfschützen, die mit Stutzen von kegelförmigen Kugeln bewaffnet waren, eine starke Verheerung in unseren Reihen hervor. Als erste Opfer dieser todtbringenden Waffe fielen viele der commandirenden Personen und das mußte unvermeidlich einen großen Einfluß auf den ferneren Gang der Schlacht ausüben.

Nachdem die feindlichen Bataillone die Weingärten am rechten Almaufer eingenommen hatten, zogen sie sich in Colonnen zusammen, setzten über den Fluß und bildeten auf dem linken Ufer desselben wieder eine offene Fronte, ungeachtet der fortwährenden Operation unserer Batterieen. Der Fürst Menschikow befahl der ersten Linie, den Feind mit dem Bayonnet zu empfangen, um ihn auf's neue zum Fluß zurück zu werfen. Unsere Bataillone fällten einigemal das Gewehr und drangen vorwärts, ihren tapferen Chefs folgend, — wurden aber jedesmal von dem schrecklichen Bataillenfeuer der offenen Fronte oder von der dichten Kette der Scharfschützen empfangen und mit großem Verlust zurückgeschlagen. Die feindliche Infanterie hielt standhaft und unerschütterlich die ausgezeichnete Operation unserer Artillerie aus; die in Fronte gestellten Bataillone legten sich auf die Erde und verbargen sich, bis die Schützen die Artilleristen besiegt hatten. In einer unserer Artillerie-Divisionen blieb die ganze Besatzung und die Pferde auf dem Platze.

Während dieser hartnäckige Kampf in dem Centrum der Position und auf unserem rechten Flügel vorging, wurde unser linke Flügel, ungeachtet seiner Entfernung von der Meeresküste, durch das Feuer der feindlichen Flotte verheert. Unter dem Schutze dieses Feuers der Marine-Artillerie ging eine Französische Colonne, an deren Spitze sich Afrikanische Truppen (die sogenannten Zuaven) befanden, nahe an der Meeresküste durch das Almathal und erstieg auf einem kaum bemerkbaren Fußpfad, längs einem schmalen Hohlweg, rasch die Höhen. Das Erscheinen dieser Truppen auf unserem Flügel und sogar fast uns im Rücken, nöthigte den Fürsten Menschikow das Moskausche und Minskische Infanterie-Regiment, nebst einigen Escadronen Husaren aus der Reserve zu rücken; aber den Franzosen gelang es schon auf den Höhen, eine Batterie aufzustellen, welche unsere Reserve mit heftigem Feuer empfing. Die beiden benannten Regimenter mußten sich zurückziehen.

Als der Fürst Menschikow sah, daß der linke Flügel umgangen war, daß das Centrum und der rechte Flügel, nach dem erlittenen schweren Verlust, nicht mehr im Stande waren sich zu halten, so begann er alle Truppen nach dem Flusse Katscha zu führen. Zur Bedeckung ihres Rückzuges, rückte er die Husaren-

*) Infanterie: 8 Bat. und 16 Geschütze der 14. Inf.-Division, 16 Bat. und 36 Gesch. der 16. Division, 12 Bat. und 24 Gesch. der 17. Division, 4 Bat. der Reserve-Brigade der 13. Division, das 6. Schützen-Bat., das 6. Sapeur- und das zusammengezogene Marine-Bat. Kavallerie: die 2. (Husaren-) Brigade der 6. leichten Kavallerie-Division nebst der 12. leichten reitenden und der 4. Donischen Kosaken-Batterie.

**) Die Türken blieben in der Reserve hinter den Fran. Truppen.

Brigade vor; diese Maßregel, vielleicht aber auch der bedeutende Verlust, welchen der Feind hatte erleiden müssen, hielten seine Nachsetzungen auf. Er blieb an der Alma zurück und unsere Truppen gingen erst nach Mitternacht, über die Katscha.

In diesem blutigen Kampfe haben beide Partheien stark gelitten. Bei uns sind 1762 Mann getödtet, 2315 Mann verwundet und 405 erhielten Contusionen. Unter der Zahl der Getödteten befinden sich 45 Stabs- und Oberoffiziere; unter den Verwundeten sind 4 Generale (der Chef der 16. Division, General-Lieutenant Kwizinski, der Brigade-Commandeur derselben Division, General-Major Schtschelkanow, der Brigade-Commandeur der 17. Division, General-Major Goginow und der Commandeur des Moskauschen Infanterie-Reg., General-Major Kurtjanow) und 96 Stabs- und Oberoffiziere. Der Verlust auf der Seite des Feindes ist völlig unbekannt; nach einigen Aussagen soll er sogar den unsrigen übersteigen: in jedem Falle aber mußte der hartnäckige Angriff der Bataillone, unter dem Hagel unserer Kugeln und Kartätschen, den Verbündeten theuer zu stehen gekommen sein.

Willst du nicht, so höre nicht, nur störe nicht die Lüge.

(Не любо, не слушай, а лгать не мешай).

In der St. Petersb. Russ. Zeitung vom 10. October c. Nr. 225 findet sich unter obiger Aufschrift, folgender interessante Aufsatz:

Unlängst langte in Shirneß die Englische Fregatte „Miranda" mit Depeschen von den Capitainen Ommaney und Lyons, welche die Englische Escadre im weißen Meer commandiren, an. Unseren Lesern sind die Heldenthaten dieser Escadre schon bekannt, es ist aber interessant zu hören was die Londoner Zeitungen, auf Grundlage der Berichte der Chef's jener Escadre, von diesen kühnen Unternehmungen erzählen.

Das Resultat der Expedition war das glänzendste: die Engländer entdeckten im fernen Russischen Norden eine drohende, fast unüberwindliche Festung — welche jedoch in den Wirkungskreis eines Englischen Dampfers gerieht und von ihm bis auf den Grund zerstört wurde.

Diese Befestigung war — nach ihren Worten — von Peter dem Großen erbaut, um Norwegen in beständiger Furcht zu erhalten, hatte einen befestigten Hafen, starke Batterieen, drohende, mit zahlreicher Garnison besetzten Thürme — und wir hielten es für das nordische Sewastopol. . . . .

Die Engländer schreckten vor diesen Hindernissen nicht zurück, näherten sich der Festung auf Flintenschußweite und richteten darauf ihr schweres Geschoß.

Schrecklich, Leser! schließt Augen und Ohren, denn — wir bereiten euch vor — es muß eine schreckliche Explosion erfolgen — ein erschütterndes homerisches Gelächter.

Diese drohende Festung — war Kola.

Ihre zahlreiche Garnison bestand aus 50 Menschen eines Invaliden-Commando's und die Hafenbefestigungen, die starken Batterieen und Thürme — waren wahrscheinlich gebaut von Lappländern zum Schutze der Hauptstadt des Russischen Lapplands, wie Kola in den erwähnten Berichten Ommaney's und Lyons genannt wird.

Die Engländer waren so schrecklich unerbittlich, daß sie von der lappländischen Hauptstadt nichts übrig ließen außer Haufen von Trümmern, einem Thurm und der befestigten Kirche. Wir Russen sahen in Kola bisher weder die Befestigung welche dort zerstört wurde, noch die welche stehen blieben; warten wir aber nur ein wenig: in den Londoner und Pariser „Illustrationen" werden bald genauere Pläne und Risse davon erscheinen . . . . . .

Nach Versicherung eben derselben Depeschen versetzte diese Heldenthat (die Zerstörung des nordischen Sewastopols) der Russischen Macht, einen empfindlichen Schlag. Was nicht alles ein einziger Englischer Dampfer zu thun vermag. Ist es darnach zu verwundern, wenn das südliche, wirkliche Sewastopol in den Französischen und Englischen Zeitungen so rasch der Bombardirung und Zerstörung unterlag. Wunderbarer und außerordentlicher aber als alles Uebrige, ist folgender Umstand: Aus Konstantinopel schreibt man der „Augsburger Zeit." vom 21. Sept. daß, als die verbündeten Armeen bei Sewastopol gelandet waren und auf Sewastopol marschirten, die Einwohner der Krimm gar noch nicht gewußt hatten, daß Rußland sich im Kriege befinde. Diese Nachricht war dort vom Kriegstheater durch den Dampfer „Himalaya" nach Konstantinopel gebracht worden. Man kann sich vorstellen, wie sardonisch John Bull lächelte, als er von dieser beispiellosen Unwissenheit Nachricht erhielt.

Die Schamlosigkeit Englischer und Französischer Zeitungen in Verbreitung von Lügen und Abgeschmacktheiten kann nur mit der Dreistigkeit jenes berüchtigten Lügners verglichen werden, welcher, nachdem er irgend einen schrecklichen Traum, den sein Bekannter gehabt habe, genau erzählt hatte, zum Schlusse hinzufügte: daß der Unglückliche an diesem schrecklichen Traum, ohne zu erwachen, gestorben wäre. „Wie aber konnten Sie" bemerkte man ihm „in diesem Falle die Einzelheiten dieses Traums erfahren?" „Aus den nachgelassenen Papieren des Verstorbenen" antwortete dreist der Erzähler.

Mitunter zeichnet sich diese Lüge durch ganz absonderliche Naivität aus, weshalb, gewiß auch ihre Erfinder daran nicht zweifelten. So befindet sich z. B. in einer Correspondenz des „Journal de Maine et Loire" aus der Ostsee unter Anderem folgende Bemerkung: „Wir führen Kugeln mit uns, welche nicht bloß gleich allen andern Zerstörung anrichten können, sondern welche auch noch die Eigenschaft besitzen, einen solchen Dunst um sich zu verbreiten, daß der, in der Nähe befindliche Feind, eine gute halbe Stunde zum Niesen gezwungen wird." Gewiß — nicht auf jedes Niesen antwortet man mit „Gott stärk," — aber auch nicht jede Lüge überhört man.

Wie blind und lächerlich die von Rußlands Feinden verbreiteten Lügen sind, eben so abstoßend ist ihre

Partheilichkeit. Die Englischen Zeitungen, an ihrer Spitze die „Times" behaupten ohne Erröthen, daß die Westmächte den gegenwärtigen Krieg unerhört menschenfreundlich und mit aller nur möglichen Achtung vor dem Privateigenthum, führen. „Dieser Krieg beweist" nach den Worten der Times „daß Civilisation kein so leeres, sinnloses Wort ist, als wofür einige sie halten. Der Geist des Hochmuths und der Zerstörung wohnt den militairischen Operationen nicht mehr inne, ebenso wie der Geist der Rache, welcher nur zerstört um zu zerstören. Der Stand unseres Handels lehrt, daß die gegenwärtige menschenfreundliche Politik unverhältnißmäßig nützlicher als jene Handlungsweise ist, welche man in früherer Zeit einhielt. Je weniger wir Uebeles zufügen, ohne hinreichende Gründe dazu, um so weniger säen wir Unzufriedenheit und Haß und um so leichter werden wir den ehrenvollen Frieden, welchen wir erstreben, erhalten."

Alle diese menschenfreundlichen Tiraden, werden jedoch nicht ohne Zweck geschrieben, denn außer dem Erstaunen welches sie über die Großmuth der Verbündeten erregen, haben sie noch die entgegengesetzte Wirkung: Unzufriedenheit mit der nicht zeitgemäßen und unnützen Philantropie zu erregen.

So erklärte ein Glied des Parlaments (Lord D. Stuart) in einer Sitzung des Unterhauses, daß die Engl. Admirale in dem Kriege gegen Rußland eine unverzeihliche Schwäche zeigten — sie sind schon über alles Maaß (через чуръ) höflich, übermäßig Gentlemen! Wer hätte geglaubt, daß ein ähnlicher Vorwurf Leuten gemacht werden konnte, die schutzlose Handelsstädte überfielen und Privateigenthum fortnahmen, welchem doch von der Englischen Regierung voller Schutz zugesichert war und die tapfer Fischerboote und Kauffahrer angriffen. Eine andere Zeitung geht in dieser Beziehung noch weiter und wirft ihnen — sollte man es wohl glauben? — Sentimentalität vor. Die Einwohner von Brahestadt, Uleaborg und Kola wissen besser als andere, was das für sentimentale Gentlemen waren.

In verflossener Woche war in Französischen und Englischen Zeitungen nur von der Krimmschen Expedition die Rede: sie sangen Ruhmeshymnen den angeblichen Heldenthaten der Verbündeten, druckten Sewastopoliaden, die eine, feierlicher, hochtrabender — und unschicklicher, als die andere. Täglich ein Sieg: heute nahm man Eupatoria, am andern Tage Sewastopol und am dritten Simpheropol; in einer Depesche sprach man von der Zerstörung der Russischen Flotte; eine andere begnügte sich nicht damit und fügte hinzu, daß die Russische Armee sich zu Kriegsgefangenen ergeben habe.

Wie in Paris, so zweifelt auch in London Niemand an der Wahrheit dieser Nachrichten: man hatte sie direct aus Konstantinopel erhalten, dorthin hatten sie die sogenannten Tataren gebracht, welche wie bekannt, in der Türkei den Dienst der electrischen Telegraphen besorgen. Nur das Journal „Charivari" erlaubt sich von Zeit zu Zeit über die Leichtgläubigkeit des Pariser Publicums zu lachen. Des Beispiels wegen entlehnen wir aus ihm eine kleine Scene.

Hr. Prudhomme (P. ist immer die handelnde Person in den satirischen Artikeln dieser Zeitung) kehrt von einem Spaziergang nach Hause zurück, und packt sogleich seinen ganzen Vorrath an Gerüchten und Neuigkeiten aus. „Freuen Sie sich, Mad. Prudhomme," sagt er zu seiner geliebten Gattin, „wir haben Sewastopol ohne Gegenwehr genommen." — „Schon," rief Mad. Prudhomme aus. — „Schon sagen sie, so wäre es also nach ihrer Ansicht etwas rasch und sie brennen nicht, gleich mir, vor Ungeduld, von den Triumpfen der verbündeten Armee zu hören." „Nicht doch; mir scheint es nur, daß sie noch nicht Zeit hatten Sewastopol zu nehmen." „Die Tapfern kehren sich an keine Zeit, Mad. Prudhomme." — „Von wem hörten sie denn das." — „Von einem Menschen der genaue Nachrichten erhalten hatte, welcher aber wünscht, daß sein Name unbekannt bleibe. Ich werde sein Incognito nicht verletzen, und keine Gewalt wird mich vermögen, seinen Familiennamen zu nennen. Und so fragen sie nicht weiter!"

Um 12 Uhr erscheint Dosinville. „Nun Herr Dosinville" sagt Hr. Prudhomme „an unsern Trophäen reiht sich noch ein neuer Sieg. Die verbündeten Heere sind ohne Schwertstreich bei Sewastopol gelandet." — „Sie wollten sagen bei Eupatoria?" — „Nein, bei Sewastopol." — „Ach! ich hörte bei Eupatoria." — „Das ist gleichviel. Ich glaube, und nicht ohne Grund, daß beide Namen, ein und dieselbe Stadt bedeuten. Ein Herr — ich kann sagen, mein Freund, welcher genaue Nachrichten erhielt und mir auch dieses mittheilte — versicherte mich, das man Sewastopol absichtlich Eupatoria genannt hat, um die Expeditions-Armee zu täuschen. Doch über diese grobe Kriegslist stolperte Niemand." — „Merkwürdig, aber wer erzählte ihnen das?" — „Das ist Geheimniß, ich gab mein Ehrenwort, den Namen nicht zu nennen. Ich werde stumm sein wie ein Fisch. Weder Schmeichelei noch Drohung soll mir das Geheimniß entreißen. Den Eid, den man geleistet, muß man auch zu halten wissen." — „Mir scheint jedoch, daß Eupatoria ..." — „Glauben Sie nicht Dosinville; die List des Russischen Kolosses ist klar. Aber Sie begreifen meine Ungeduld. Ich fühle das Bedürfniß nach neuen Nachrichten. Ich lasse Sie hier; Sie schwatzen unterdessen mit meiner Frau."

Nach 2 Stunden kehrt Hr. Prudhomme zurück. „Freunde gebt mir ein Glas Wasser. Mad. Prudhomme, wenn ich nicht die angeborene Schamhaftigkeit Ihres Geschlechts zu verletzen fürchtete, ich knöpfte meine Weste auf; ich erstické geradezu. „Eben komm ich von der Börse ....." — „Was denn" — "Triumpf über Triumpf: die ganze Krimm ist in unserer Gewalt." — „Die ganze Krimm!" — „Und wir gehen gerade auf Simpheropol los." — „Also doch nicht die ganze; denn Simpheropol ist ja die Hauptstadt der Krimm." — „Sie irren sich, Dosinville; Simpheropol ist die Hauptstadt der Steppen; dergleichen giebt es nicht in der Krimm, welche der Garten Ruß-

lands ist.“ — „Der Moniteur sagte aber in diesen Tagen ....“ — „Sie haben ihn nicht recht verstanden; ich entlehne meine Nachrichten aus einer sichern Quelle.“ „Immerhin erscheinen sie mir aber merkwürdig: angenommen selbst, die Thatsachen wären wahr, — wie konnte man aber über sie so rasch Nachrichten erhalten?“ — „Für Tapfere ist nichts unmöglich.“ — „Eine solche Festung wie Sewastopol, nimmt man aber nicht so rasch. Kann überdies eine Armee in 24 Stunden durch die ganze Krimm marschiren?“ — „Dosinville, gehören Sie nicht zur Zahl der heimlichen feindlichen Agenten?“ — „Herr Prudhomme!!!“ Mad. Prudhomme wirft sich zwischen sie. „Mein Gott, sie erschlagen einander! Hr. Prudhomme, Hr. Dosinville!“ Hr. Prudhomme: „Beruhigen Sie sich Mad. Prudhomme; ich habe schon die Herrschaft wieder über mich gewonnen. Bitte um Vergebung Hr. Dosinville. Jetzt ist nicht der Tag, daß zwei Freunde, zwei Franzosen einen Zweikampf mit einander beginnen sollten.“ (Man hört den Kanonendonner aus dem Hippodrome.) Hr. Prudhomme in Aufregung: „Hört Ihr ... jetzt ist mir alles klar, ich bin überzeugt, wir gehen auf St. Petersburg los.“

Prudhomme und Dosinville stürzen sich in die Arme. Die Magd läuft aus dem Hause um die Nachricht in die ganze Nachbarschaft zu tragen.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adlichen Kreditkasse macht desmittelst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unten benannten Güter zum März 1855 um Dahrlehne aus der Kreditkasse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der Ehstländischen adlichen Kreditkasse alle Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehne Einwendungen zu machen haben, auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. Februar 1855, in der Kanzlei der Verwaltung der Ehstländischen adlichen Kreditkasse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Kreditkasse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Dahrlehne eingeräumt sein werden:

Herküll, Karrinem, Keblas, Kichlefer, Kirrimeggi und Konfer, Koick und Arro, Neuhof in Jerwen, Cehrten, Pastfer, Pirk, Rackamois, Sipp, Welz und Arrohof, Schloß Wesenberg und die Landstelle Eddara. Präsident W. v. Samson.

Reval, den 1. October 1554. 2

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adlichen Kreditkasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern Ehstländischer landschaftlicher Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von der, mit den Herren **Stieglitz & Co.** contrahirten Anleihe sub littera S.

№ 12,830, 12,843, 12,846, 12,851, 12,855, 12,876, 12,883, 12,892, 12,918, 12,944, 12,954, 12,975, 12,993, 13,007, 13,021, 13,040, 13,056, 13,057, 13,070, 13,079, 13,082, 13,094, 13,095, 13,097, 13,101, 13,112, 13,124, 13,138, 13,144, 13,149, 13,164, 13,166, 13,181, 13,194, 13,203, 13,211, 13,219, 13,221, 13,223, 13,225, 13,255, 13,263, 13,267, 13,277, 13,289, 13,299, 13,302, 13,308, 13,320, 13,332, 13,368, 13,393, 13,410, 13,415, 13,420, 13,422, 13,429, 13,437, 13,444, 13,466, 13,470, 13,472, 13,476, 13,485, 13,489, 13,496, 13,513, 13,522, 13,524, 13,541, 13,549, 13,552, 13,561, 13,574, 13,578, 13,591, 13,599, 13,607, 13,618, 13,619, 13,623, 13,632, 13,636, 13,665, 136,67 und 13,673.

Von den, mit den Herren **Mendelssohn & Co.** contrahirten Anleihe sub littera S 2, Märztermin.

№ 14,438, 14,467, 14,501, 14,520, 14,560, 14,587, 14,612, 14,619, 14,640, 14,642, 14,666, 14,672, 14,680, 14,694 und 14728.

sub littera S 3, Märztermin.

№ 15,369, 15,387, 15,389, 15,391, 15,440, 15,476, 15,508 und 15,509.

sub littera S 4, Märztermin.

№ 16,414, 16,431, 16,447, 16,448, 16,515, 16,527, 16,538, 16,564, und 16,575.

Präsident W. v. Samson.

Reval, den 13. September 1854. 2

Zu vermiethen.

Eine Wohnung von **3 Zimmern** nebst **Stallraum**, mit auch ohne Meubeln, ist zu vermiethen neben dem St. Petersburger Hôtel, kl. Klostergasse Nr. 93.

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 22. October 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. E. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

№ 1549. Stadt Werro d. 27 Octbr 1854

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 89. **Пятьница**, 22. Октября. **Freitag**, den 22. October **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Вызовъ Наслѣдниковъ и Кредиторовъ.

Сиротскій судъ Императорскаго города Риги вызываетъ симъ всѣхъ и каждаго полагающихъ имѣть какое-либо требованіе или претензію до слѣдующихъ наслѣдствъ:

1) умершей вдовы Доровеи Амаліи Кашке, урожденной Гастигъ и умершаго прежде мужа ея, сапожнаго мастера Вильгелма Мелхіора Кашке;
2) умершаго Рижскаго купца Дмитрія Антонова Меркульева, и
3) умершаго якорнаго мастера и гвоздочника Іоана Христофора Вешке,

явиться либо сами лично, либо чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію его въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня публикаціи сего вызова и не позже 5го Апрѣля 1855 года, подъ опасеніемъ что не будутъ больше допущены, предявляя тамъ доказательства на претензіи свои, въ противномъ случаѣ же, по истеченіи сего опредѣленнаго срока, объявленія ихъ не будутъ ни слушаны ни приняты, а признаются само-собою просроченными.

5. Октября 1854 года. 3

* * *

Сиротскій судъ Императорскаго города Риги вызываетъ симъ всѣхъ и каждаго предполагающихъ имѣть какое либо требованіе или претензію до слѣдующихъ наслѣдствъ;

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Aufruf der Erben und Gläubiger.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede welche an nachbenannte Nachlässe:

1) der weil. Wittwe Dorothea Amalie Kaschke, geb. Hastig und deren früher verstorbenen Ehemannes, des Schuhmachermeisters Wilhelm Melchior Kaschke.
2) des weil. Rigaschen Kaufmanns Dmitri Antonow Merkuljew und
3) des weil. Anker- und Nagelschmiedemeisters Johann Christoph Weschke

irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 5. April 1855 bei Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst die Beweise ihrer Forderungen beizubringen, widrigenfalls selbige nach Ablauf solcher festgesetzten Frist mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen sein sollen. 3

Den 5. October 1854.

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede welche an nachbenannte Nachlässe:

1) des weiland ehemaligen Rigaschen Kaufmanns und Eincassirers Johann Georg Michaelsen, so wie

1) умершаго бывшаго купца и сборщика Іоанна Жоржа Михелсена, равно и

2) умершаго и оставившаго послѣ себя распубликованное уже духовное завѣщаніе лиггаря Якова Семмита,

явиться либо сами лично, либо чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій судъ или въ Канцелярію его въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня публикаціи сей прокламы и не позже 2. Апрѣля 1855 года, подъ опасеніемъ, что не будутъ больше допущены, предъявляя тамъ доказательства на претензіи свои, въ противномъ-же случаѣ, по истеченіи сего опредѣленнаго срока, объявленія ихъ не будутъ ни слушаны, ни приняты, а признаются само собою просроченными. 3

2. Октября 1854 года.

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги вызываетъ симъ всѣхъ и всякаго полагающихъ имѣтька кое либо требованіе или претензію до наслѣдства умершаго мяснаго мастера Готфрида Андрѣя Гоффмарка, явиться либо сами лично, либо чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію его въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня публикаціи сей прокламы и не позже 2. Апрѣля 1855 года, подъ опасеніемъ, что не будутъ больше допущены предъявляя тамъ доказательства на претензіи свои, въ противномъ же случаѣ, по истеченіи сего опредѣленнаго срока, объявленія ихъ не будутъ ни слушаны ни приняты, а признаются само собою просроченными. 3

2. Октября 1854 года.

2) des mit Hinterlassung einer bereits publicirten testamentarischen Disposition verstorbenen Liggers Jacob Semmit

irgend welche Anforderugen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 2. April 1855 unter Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präkludirt sein sollen.

Den 2. October 1854. 3

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede welche an den Nachlaß des weiland Knochenhauermeisters Gottfried Andreas Hoffmarck irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 2. April 1855 unter Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst die Beweise ihrer Forderungen beizubringen, widrigenfalls selbige, nach Ablauf solcher festgesetzten Frist, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen sein sollen.

Den 2. October 1854. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In dazu gewordener Veranlassung, so wie gemäß der Predloschenie Seiner Duchlaucht des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland vom 22. September d. J. Nr. 3828 wird, in Abänderung des Punkt 8 des Patents vom 26. Februar 1840, Nr. 35/1318 desmittelst zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, von der Livländischen Gouvernements-Regierung bekannt gemacht, daß, da die rein persönliche Verpflichtung des Einzelnen zur Zahlung seiner Abgaben auf keinen Fall nach dem Tode auf sein Vermögen übergehen kann, wie solches gemäß Art. 219 Band V der Reichsgesetze und Fortsetzung XV dazu nur für ganz specielle Fälle besteht, — die Verpflichtung zur Zahlung der Abgaben für verstorbene Gemeindeglieder nur auf die ganze Gemeinde überhaupt, nicht aber auf die Erben zu übertragen ist. Nr. 4254.

Публичная Продажа имущества.

За неплатежъ помѣщицею **Марьею Снарскою** Коллежскому Регистратору Ульяшенкѣ, по заемному обязательству на 2400 руб. асс., достальнаго капитала 105 руб. 70 коп. и процентовъ слишкомъ 200 руб. с., описана у Снарской ненаселенная земля, застѣнка Боровой и пустоши Болтухи, лежащая въ Полоцкомъ уѣздѣ, коей, по примѣрному исчисленію, 60 десятинъ; на землѣ этой крестьянскія двѣ избы съ надворнымъ строеніемъ и таковыя оцѣнены въ 360 руб. сереб. На продажу чего въ Присутствіи Полоцкаго Уѣзднаго Суда назначенъ торгъ 20. Января 1855 года, съ переторжкою чрезъ три дня. По сему Губернское Правленіе вызываетъ къ симъ торгамъ желающихъ и присовокупляетъ, что всякій, по желанію, можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Полоцкаго Уѣзднаго Суда объявленіе. 3

Auction.

Auf Verfügung eines Edlen **Waisengerichts**, sollen Montag am 25. October d. J. und an den folgenden Tagen, Vormittags um 10 Uhr, die zum Nachlaß des verstorbenen Zimmermeisters Carl August Mundel, gehörigen Brussen, Balken, Bretter, so wie circa eine Kuje Heu, und auch eine kleine Parthie Hafer, in dem in der St. Petersburger Vorstadt an der Sandgasse sub Pol. Nr. 165. Lit. B. belegenen Mundelschen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Den 21. October 1854.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen **Waisengerichts** soll Montag am 25. October d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 5 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Zimmermeisters Carl August Mundel, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem an der Kramergasse sub Pol.-Nrs. 96 und 97 belegenen Mundelschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Den 21. October 1854.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Nr. 1 belegene Fleischscharre vom 26. d. M. ab bis zum 18. August 1858 zu miethen gesonnen sein sollten, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres Bots zu den auf den 19., 21. und 26. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Den 16. October 1854. Nr. 677.

* * *

Желающіе нанимать мясную лавку, состоящую во 2. кварталѣ Московскаго Форштата за № 1 съ 26. числа с. м. по 18. Августа 1858 года, вызываются симъ

въ Рижскую Городскую Касса-Коллегію, для объявленія цѣнъ своихъ къ производимымъ 19., 21. и 26. Октября с. г. торгамъ, по полудни въ 12 часовъ заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій. 1

16. Октября 1854 года. № 677.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Paß-Büreau-Billet des Poniweschschen Edelmanns Iwan Ossipow Witort, ertheilt am 13. October 1853 sub Nr. 5651, gültig bis zum 10. Juli 1854.

Das Büreau - Billet der Rekrutentochter Anna Osirkals ertheilt am 16. August 1854 sub Nr. 305 und ihr Dienstbotenbuch sub Nr. 212.

Angekommene Fremde:

Den 21. October 1854.

Stadt London. Hr. General Merser, Hr. Rappo, Hr. Artist Dietrich, von St Petersburg; Fürst Barclay de Tolly, aus dem Auslande; Hr. Baron Kloppmann, Frau Baronin Holsten nebst Familie, von Mitau; Hr. E. Lindwart nebst Familie, aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Assessor v. Hagemeister, Hr. Forstmeister v. Böhlken, Hr. Arrendator Perro, Hr. Verwalter Hill, aus Livland, Hr Kaufmann Lutz, von Moskau.

Den 22. October 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. dimittirte General Puchinsky, Frau Baronin Ungern-Sternberg, aus Mitau; Hr. Kreisdeputirter v. Berens, Hr. v. Berens, aus Livland; Hr. Gutsbesitzer Krause nebst Gattin, aus Dorpat; Hr. Dr. Gehewe, aus Dorpat.

Stadt London. Hr. Coll.-Rath v. Linge aus Livland; Hr. Kaufmann Minus, Hr. Kaufmann Schott, Hr. Kaufmann London, vom Auslande.

Golden Adler. Hr. Baron Korff, aus Kurland; Lehrersfrau Reimer, aus Mitau; Hr. Arrendator Wulf, Hr. Arrendator Bildt, aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. dimittirte Stabsrittmeister v. Karp, aus Kowno.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Kaufmann Ludwig Wilhelm Basse, 3

Carl Steinhausen, Stadtrath außer Diensten, 2

Andrey Andrejewitsch Longinow, 2

Preuß. Unterthan, Kaufmann Isaak Lepehne, 1

Steuermann Heinrich Wilhelm Hinsch, 1

nach dem Auslande.

Jegor Jakowlew Sokolow, Dänischer Unterthan Friedrich Otto Hjort nebst Frau Dorothea, Ustine Sergejew Kitaiowa, Charlotte Boi, Awdotja Fedorowa, Sophie Schmidt, Iwan Dmitriew Potapow, August Ludwig Carl Clauß nebst Frau Maria, Friederika Emilie geb. Kuschinsky, Fetinja Grigorjewa, Friedrich Ulrich Thor, Iwan Iwan Usching, Nikolai Sergejew Liutow, Johanna Witte, Onufri Gegorow Milugin, Iwan Jefimow Moslennikow, Matrena Lonowa Diribolkawa, Grigori Gardejew Sentschonok, Anna Müller geb. Kreußler und Tochter Alide, Handlungs-Commis Friedrich Andersohn, Wittwe Catharina Iwanowa Borawkowa nebst Kindern Marfa, Elisaberth und Palageja, Pauline Jacobsohn, Wittwe Benigna Sophia Ulmer, Catharina Borkowitz, Frol Antipow, Charronja Iwanowa, Louise Juliana Ihle, Palageja Iwanowa, Charitinja Stepanowa, Stepan Fedorow Poringowski, Johann Heinrich Jacobsohn, Jewsey Ossipow, Eduard Wilhelm Unverhau, Irinja Nikitina Butilkina, Ebräer Morduch Abramow Konikow,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**